

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mitzel.
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 28. August, Nr. 346.

Durchfahrtsverbot. Zufolge des im Jahre 1913 durchgeführten Neubaus des Häuserblockes zwischen Ertlgasse, Kramergasse, Lichtensteg und Rotenturmstrasse im I. Bezirk fielen die seinerzeit ^{hier} bestehenden Verkehrsschwierigkeiten fast zur Gänze hinweg und bildet nunmehr jener Teil der Kramergasse, der zwischen der Ertlgasse und dem Lichtensteg gelegen und nicht verbreitert worden ist, wegen seiner Enge und da er auf den stark belebten Lichtensteg knapp bei der Einmündung des letzteren in den Hohen Markt mündet, für Fuhrwerke eine Verkehrserschwerung, die die Einstellung jeglicher Durchfahrt durch diesen Teil der Kramergasse als notwendig erscheinen lässt. Weiters wurde auf Grund von Beschwerden der Bezirksvorstehung des IX. Bezirkes, denen sich auch das Bezirks-Polizei-Kommissariat Alsergrund anschloss, erhoben, dass der Fuhrwerksverkehr in jenem Teil der Berggasse im IX. Bezirke, der zwischen der Währinger- und der Lichtensteinstrasse gelegen ist, wegen des starken Gefälles überhaupt und mit Rücksicht auf die Kreuzung mit der Lichtensteinstrasse, durch welche die Strassenbahn fährt, insbesondere eine stete Bedrohung der Sicherheit der Person und des Eigentumes bildet, und dass sich hier auch tatsächlich öfters Unfälle durch Versagen der Bremsen oder zu schnelles Hinabfahren ereigneten. Der Magistrat ^{sah} sich daher veranlasst, im Einvernehmen mit der Polizeibehörde, Kundmachungen betreffend Durchfahrtsverbote durch die genannten Strassenteile für jegliches Fuhrwerk zu erlassen.

Abgabe von Frühkartoffeln. Freitag bis Montag werden in den Bezirken 1. bis 5., 7., 9., 10., 14. bis 16. Frühkartoffeln holländischer Herkunft, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf zum Preise von K 2.60 für das kg, gegen Abtrennung des Abschnittes „K“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 28. August 1919, Nr. 347.

Die Ausnützung der Kleinwasserkräfte. An den verschiedenen Flüssen und Bächen, welche aus dem Gebirge kommend das Wiener Becken durchqueren bevor sie in die Donau münden, gibt es eine Menge kleiner schon angebaute Wasserkräfte, welche Mühlen, Spinnereien, Holzschleifereien und andere Fabriken treiben. Viele derselben sind infolge des Rohstoffmangels der Industrie schlecht oder gar nicht ausgenützt.

Die städtischen Elektrizitätswerke haben sich nun seit geraumer Zeit mit der Frage der Verwertung dieser Anlagen für die Stromlieferung nach Wien beschäftigt und Projekte für den Anschluss derselben an ihre Ueberlandkraftnetze ausgearbeitet, einzelne Leitungen in Bau genommen und verschiedene der nötigen Transformierungsanlagen bestellt, sowie mit den Wasserkraftbesitzern langwierige Verhandlungen gepflogen, die so weit gediehen sind, dass jene Wasserkraftanlagen, die bereits elektrifiziert sind oder deren Elektrifizierung leicht möglich ist, baldigst zum Anschlusse gelangen werden. Es handelt sich hauptsächlich um die Wasserwerke am Leitha-Fischau Wasserwerkskanal und dem Kehrba- che, um die sich neben dem städtischen Elektrizitätswerke auch die Stadt Wr. Neustadt für ihr Elektrizitätswerk bewarb. Wr. Neustadt reflektierte insbesondere auf die Wasserwerksanlagen südlich der Stadt am Kehrba- che und im Gebiete von Neunkirchen und wird überdies am Kehrba- che 2 Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von zusammen 1800 PS errichten. Eine Wasserkraftanlage von 1000 PS am Kehrba- che beabsichtigt auch die Stadt Neunkirchen zu erbauen. Um das Zusammenwirken aller dieser Anlagen behufs Erzielung einer grösstmöglichen Ausnützung und Wirtschaftlichkeit berichte sich das Wasser- und Elektrizitäts- Wirtschaftsamt schon seit längerer Zeit, wobei es auch auf die Einbeziehung

der in Wöllersdorf und Blumau bestehenden calorischen Anlagen in die Elektrizitätsversorgung Bedacht nahm. Am 25. ds. M. hat nun im Wr. Neustädter Rathause unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Ellenbogen eine Besprechung der Beteiligten stattgefunden, bei welcher in der Hauptsache vereinbart wurde, dass die Gemeinden Wr. Neustadt und Neunkirchen mit dem Baue der geplanten Wasserkraftanlagen am Kehrba- che sofort beginnen, Wr. Neustadt und Neunkirchen noch heuer durch eine Hochspannungsfernleitung verbunden wird und alle im Bereiche der beiden Gemeinden vorhandenen Wasserkräfte gesammelt und der von den beiden Orten nicht benötigte Ueberschuss in Wr. Neustadt an die städtischen Elektrizitätswerke ^{in Wien} abgegeben wird. Letztere, welche an Wr. Neustadt ihrerseits Energie aus dem Ebenfurther Kraftwerke abgeben sollen, werden die zu diesem Zwecke im Bau befindliche Hochspannungsleitung auch zum Zwecke der Abfallenergie be- nützen. Alle übrigen im Bereiche des Fernleitungsnetzes der städtischen Elektrizitätswerke befindlichen geeigneten Wasserkraftanlagen im Wiener Becken werden seitens dieser Werke zur Stromlieferung herangezogen werden. Die Aktion erfordert sehr bedeutende finanzielle Aufwendungen, deren Beschaffung die Gemeindevertretungen von Wien und Wr. Neustadt demnächst beschäftigen wird, doch nötigt die Kohlennot zu raschem Handeln und zur Hintansetzung finanzieller Bedenken. Als erste Anlage werden die Wasserkraftanlagen der Pulverfabrik Roth in Felixdorf mit zirka 300 PS zum Anschlusse kommen, was ein Verdienst des Zivilingenieurs Eisler ist, der diese Anlage den städtischen Elektrizitätswerken zubrachte. Als nächste soll Ende September die Teesdorfer-Spinnerei mit 300 PS folgen, im Ganzen werden bis Ende dieses Jahres, 1500 bis 2000 PS für die Elektrizitätsversorgung Wiens nutzbar gemacht sein.

Friedhofserweiterungen. StR. Siegel berichtet über die Regulierung, bzw. Erweiterung der Friedhöfe in Neustift am Wald (Kosten 17.000 K), Baumgarten und Grinzing (30.000 K) und bemerkt, dass diese fortgesetzt notwendige Erweiterung ^{ist} für unsere Zeitverhältnisse bezeichnend seien.

StR. Dr. Grün beantragt, es möge der Magistrat beauftragt werden, einen Bericht über die Zustände der erweiterungsfähigen Friedhöfe zu erstatten.

StR. Müller (12. Bez.) bemerkt, dass bereits seinerzeit ein solches Referat erstattet worden sei. Er glaubt deshalb, der Antrag Dr. Grün's sei dahin abzuändern, dass ein Bericht über die Durchführung des seinerzeit im Stadtrate gefassten Beschlusses vorgelegt werden solle.

StR. Dr. Grün beharrt auf seinem Antrage unso mehr, als trotz des seinerzeit im Stadtrate erstattete Referates nur wieder neue Erweiterungsanträge unterbreitet worden.

Bei der Abstimmung werden der Antrag Grün und die Referentenanträge angenommen.

Die Schrebergartenausstellung. Nach einem Antrage des StR. Siegel wird für die Ausstellung der Schrebergärtner am 7. und 8. September ds. J. in der Volkshalle und im Arkadenhofe des Rathauses ein Pauschalkostenbetrag von 28.000 K genehmigt.

Die Absperrung der öffentlichen Parks- und Gartenanlagen. Aus Anlass eines speziellen Falles, der heute in Stadtrate zur Sprache kam, wies Bürgermeister Reumann darauf hin, dass in letzter Zeit wiederholt öffentliche Parks- und Gartenanlagen zur Veranstaltung von Festen in Anspruch genommen und aus diesem Grunde für den öffentlichen Besuch abgesperrt worden waren. Wenn das so fortgehe, so werde es noch so weit kommen, dass einmal an einen Sonntage alle grösseren Parks- und Gartenanlagen für das Publikum abgesperrt sein werden.

